



HALLE ★ *Die Stadt*

Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08604**
Datum: 05.02.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Beate Gellert
stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	04.03.2010	öffentlich Vorberatung

Betreff: Änderungsantrag Frau Gellert, stimmberechtigtes Mitglied im JHA (Freie Träger) zur "Gemeinsamen Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) für die Bereiche: Kultur, Sport, Jugendhilfe, Soziales und Gleichstellung
Vorlagennr.: IV/2009/07886

Beschlussvorschlag:

Über kofinanzierte und Verbundprojekte wird gesondert abgestimmt. Diese werden deutlich als solche dargestellt (z.B. in einer extra Tabelle mit den entsprechenden Ko-Finanzierungsquellen). Diese Projekte oder Maßnahmen können, wie innovative Projekte, außerhalb der Beantragungsfristen gestellt werden und haben eine Laufzeit von mindestens 3 Monaten bis 1 Jahr.

Gez. Beate Gellert
Stimmberechtigtes Mitglied im JHA

Begründung:

Viele Träger beantragen Mittel aus verschiedenen Fördertöpfen – Bund, Land, ESF, Aktion Mensch, Lotto-Totto etc. und benötigen dafür meist eine Ko-Finanzierung durch die Kommune – hierfür bitte ich um die Einfügung eines Extra-Punktes „Projekt-Ko-Finanzierung“

Begründung: die Einwerbung ergänzender Mittel ist von der Kommune erwünscht. Viele Träger sind dabei recht emsig und erwirken bei den o.g. Fördermittelgeber erhebliche Summen, bedürfen aber oft, neben einer Interessensbekundung, eine nachweisliche Mitfinanzierung durch die jeweiligen Kommunen, da ansonsten das Gesamtprojekt gefährdet sein könnte. Dieses Bemühen sollte weiter gefördert und aufrechterhalten werden. Darum schlage ich vor, diese „Co-Finanzierungsprojekte“ bzw. Verbundprojekte (Antragsteller mindestens 2 Träger) als Extrapunkt gesondert aufzunehmen und darüber wie folgt abzustimmen.